

Sprung ohne Sicherheitsnetz

Wer in der Freizeit Risiken eingeht, riskiert dabei den Versicherungsschutz

WERNER GRUNDELEHNER

Vielen ist das Leben in der Wohlstandsgesellschaft etwas zu dröge, darum suchen sie den gewissen Kick. Beim Free-riding abseits der Piste, beim Base-jumping von der Felswand oder beim Kickboxen finden sie den Adrenalinschub. Doch kommt es bei diesen Freizeittätigkeiten zu Verletzungen oder gar zu bleibenden Schäden, kann dies zu bösen Überraschungen führen. Sind zu viele Risiken eingegangen oder die notwendigen Vorkehrungen nicht getroffen worden, können die Unfallversicherung (UVG) und die IV ihre Leistung kürzen oder gar streichen.

In der Schweiz hält der Arbeitgeber versicherungstechnisch auch in der Freizeit eine schützende Hand über seine Angestellten. Die obligatorische Unfallversicherung, die vom Arbeitgeber abgeschlossen wird, schützt vor den wirtschaftlichen Folgen von Berufsunfällen, Nichtberufsunfällen und Berufskrankheiten. Die Heilungskosten werden von der Versicherung immer übernommen. Aber je nach Schwere des Unfalls muss mit Einkommenseinbußen gerechnet werden.

Kürzung der IV ist unüblich

Ist davon auszugehen, dass der Verunfallte innerhalb von zwei Jahren wieder arbeiten kann, spricht man von vorübergehender Arbeitsunfähigkeit. Für diese Zeit entrichtet die Unfallversicherung ein Taggeld. Wird der Patient aber dauernd erwerbsunfähig, entrichtet die IV in der Regel nach zwei Jahren eine Rente. Taggeld und Rente belaufen sich auf 80% des versicherten Einkommens.

Wurde der Unfall jedoch durch eine leichte oder grobe Fahrlässigkeit, durch ein Wagnis, ein Vergehen oder ein Verbrechen herbeigeführt, können diese Leistungen gekürzt werden. Ausser bei Vergehen oder Verbrechen kürzt die IV die Leistung in der Regel nicht. Bei leichter Fahrlässigkeit reduziert auch eine Unfallversicherung das Taggeld nicht.

Grobe Fahrlässigkeit, wie etwa das Überfahren einer Sicherheitslinie oder eines Rotlichts, kann im UVG bereits zu Kürzungen bei den Taggeldern führen. Deutliche Geschwindigkeitsüberschreitungen (innerorts ab 25 km/h, ausserorts ab 30 km/h, Autobahn ab 35 km/h) sind grobe Verkehrsregelverletzungen. Diese gelten als Vergehen, welche bei UVG-Leistungen zu Kürzungen oder gar zur gänzlichen Verweigerung jeglicher Tag-



Gefährliche Sportarten müssen zuweilen zusätzlich versichert werden. CH. RUCKSTUHL / NZZ

geldern oder Invalidenrenten führen. Zur Differenzierung würde wahrscheinlich unterschieden, ob die Geschwindigkeitsübertretung im Zusammenhang mit einem Überholmanöver kurzzeitig begangen wurde, oder ob jemand über längere Zeit konstant gerast ist.

Was sind Wagnisse?

Mehr Interpretationsspielraum lassen die «Wagnisse» offen. «Bei Nichtberufsunfällen, die auf ein Wagnis zurückgehen, werden Geldleistungen um die Hälfte gekürzt und in besonders schweren Fällen verweigert», heisst es unter Artikel 50 der Verordnung über die UVG. Dabei gilt es zwischen absoluten Wagnissen und relativen Wagnissen zu unterscheiden. Als Ersteres gelten gemäss Gerichtspraxis etwa ein Kopfsprung aus vier Metern Höhe in unbekanntes Gewässer, ein Motocrossrennen oder eine Reise nach Pakistan. Die Leistung wird hier um 50% reduziert, in besonders schweren Fällen wird sie gänzlich verweigert. Relative Wagnisse sind mit grossen Risiken verbundene Tätigkeiten, bei denen die üblichen Regeln und Vorsichtsgebote in schwerwiegende Weise missachtet werden. Dazu zählt etwa das Gleitschirmfliegen bei einem Föhnsturm oder das Skifahren abseits markierter Pisten trotz Warnhinweisen. Auch hier können die Leistungen um 50% oder mehr gekürzt werden.

Die Interpretation von «Wagnis» ist von Versicherung zu Versicherung verschieden. Zwar gibt es Listen; diese sind jedoch nicht abschliessend. Die Unfallversicherung hat das Recht, selbst ärztliche und fachliche Untersuchungen anzuordnen, um den Leistungsanspruch zu beurteilen. Der Patient hat jedoch Anspruch auf rechtliches Gehör und damit die Möglichkeit, Einwände gegen Anordnungen zu erheben. Mit einer Zusatzversicherung kann die Leistung der Unfallversicherung verbessert werden, was dann etwa die Erhöhung des Taggelds auf 100% des versicherten Lohns oder einen Privat-Spitalaufenthalt einschliesst. Dadurch werden Leistungskürzungen von einem höheren Betrag vorgenommen. Doch Unfälle, die in Zusammenhang mit Alkohol- oder Drogenkonsum, Vergehen oder Verbrechen entstehen oder absichtlich herbeigeführt wurden, sind vom Schutz der Zusatzversicherung ausgenommen.

Wer Freizeitbeschäftigungen oder Sportarten mit erhöhten Risiken nachgeht, tut gut daran, sich über den Deckungsumfang seiner Versicherungen sorgfältig zu informieren, wie Christian Messerli, Dozent für Vorsorge am Institut für Finanzplanung, rät. So können unliebsame Überraschungen vermieden werden. Natürlich ist es dann jedem freigestellt, selbständig eine Einzelversicherung abzuschliessen. Dies ist jedoch mit entsprechend hohen Kosten verbunden.

STANDPUNKT VON RONALD-PETER STÖFERLE

Die De-Dollarisierung hat weitreichende Folgen

Auf dem Weg zu einer multipolaren Währungswelt

MICHAEL FERBER

Der Dollar besitzt als Weltreservewährung seit dem Zweiten Weltkrieg einen Sonderstatus. So werden beispielsweise Erdöl und andere Rohstoffe nur in Dollar gehandelt. Laut Ronald-Peter Stöferle von dem Liechtensteiner Vermögensverwalter Incrementum haben «Petrodollars», mit denen Erdölproduzenten dann US-Staatsanleihen kauften, es den USA überhaupt erst ermöglicht, ihren riesigen Schuldenberg aufzubauen – ohne finanziell in die Bredouille zu kommen. Der Vermögensverwalter beobachtet nun aber eine schleichende Abkehr verschiedener Länder vom Dollar, mit Russland und China an der Spitze. Auch die Schaffung des Euro kann bereits als Schritt in diese Richtung interpretiert werden. Diese «de-dollarization» ist laut Stöferle ein schleichender Prozess, der in Zusammenhang mit der Entwicklung von einer US-zentrischen hin zu einer multipolaren Währungswelt zu sehen ist.

Grossen Einfluss auf diesen Prozess könnte laut dem Vermögensverwalter die Wahl von Donald Trump zum amerikanischen Präsidenten haben. Mit seiner Politik des «America first» schreckt der US-Präsident nicht vor Handelskonflikten zurück. Je mehr die USA aber protektionistische Massnahmen vorantreiben, desto knapper werde kurzfristig das Angebot an Dollars, sagt Stöferle. Hinzu kommen die Zinserhöhungen der US-Zentralbank Federal Reserve. Das Zinsdifferenzial sei ohne Zweifel auch ein Faktor für den festeren Dollar, insbesondere in Zusammenhang mit der Verringerung der Bilanz der Notenbank. Dies bekämen exportorientierte Schwellenländer zu spüren. Grosse Schwierigkeiten drohen Ländern, die stark in Dollar verschuldet sind. Trumps Strategie, den Dollar als machtpolitisches Instrument einzusetzen, sorgt so in anderen Teilen der Welt für Bemühungen, sich von der US-Währung abzuwenden.

Laut Stöferle ist dieses Bestreben einiger Länder schon seit Jahren zu beobachten. Die Dominanz des Dollars werde immer lauter infrage gestellt. So bemühen sich Russland und China, bilateralen Handel nicht mehr in Dollar, sondern in Rubel und Renminbi abzuwickeln. Der russische Präsident Wladimir Putin habe bereits 2014 betont, dass Russland Erdöl und Gas in Rubel und anderen Währun-

gen verkaufen solle, um das Dollar-Monopol zu umgehen. Im Zuge der Sanktionspolitik der USA gegenüber Russland wurden die russischen Dollar-Reserven von russischen Behörden als risikobehaftete Investition eingestuft. In der Folge sind laut Stöferle in Russland grosse Volumina an US-Staatsanleihen verkauft und im Gegenzug Gold gekauft worden.

China hat derweil bereits mehrere Verträge mit erdölexportierenden Ländern abgeschlossen, die in Yuan denominated sind. Zudem hat das Land in diesem Jahr laut Stöferle den Handel mit Erdöl-Futures in Yuan gestartet. Laut ihm umfasst dieser bereits 7% des weltweiten Erdöl-Handelsvolumens. Ein wichtiges Zeichen für die Bemühungen Chinas, ein multipolares System mit mehreren Reservewährungen zu schaffen, war laut dem Vermögensverwalter auch die Schaf-



Ronald-Peter Stöferle
Vermögensverwalter bei Incrementum

fung eines chinesischen Gold-Fixings in Schanghai im vergangenen Jahr. Auch beim jüngst abgehaltenen grossen Afrika-Gipfel in China, bei dem grosse Infrastrukturprojekte beschlossen wurden, dürfte laut Stöferle versucht worden sein, einen Teil dieser chinesisch-afrikanischen Geschäfte in Yuan abzuwickeln.

Der schleichende Rückzug des Dollars von seinem Status als alles dominierende Weltleitwährung könnte in den USA massive Folgen haben. So könnte die Nachfrage nach Dollars sowie nach amerikanischen Staatsobligationen deutlich sinken, sagt Stöferle. Dies wiederum könnte sowohl die Inflation als auch die Zinsen in den USA nach oben treiben. Sollte China zunehmend die Möglichkeit haben, Erdöl für Yuan zu kaufen, dürfte das Land weniger Interesse an amerikanischen Staatsanleihen haben. Auch das Interesse der Erdölstaaten im Nahen Osten, ihre Einnahmen aus den Överkäufen als «Petrodollars» zu rezyklieren, dürfte abnehmen, sagt Stöferle.

SONDERBEILAGEN FINANZEN

Mit der Placierung Ihrer Anzeige im Umfeld relevanter Berichterstattung erreichen Sie auf direktestem Weg hochkarätige und finanzmarktaffine Leserinnen und Leser.

Sonderbeilage	Erscheinungsdatum	Titel
Anlageprodukte	30. September	«NZZ am Sonntag»
Anlegen & Vorsorgen	18. November	«NZZ am Sonntag»



Weitere Informationen über Mediadaten, Placierungsmöglichkeiten sowie Anzeigenpreise unter www.nzzmediasolutions.ch, insetate@nzz.ch oder unter Telefon +41 44 258 16 98. Änderungen vorbehalten.

NZZ Media Solutions